



Bezirkshauptmannschaft Murtal

→ Anlagenreferat

Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim
Hauptplatz 7
8761 Pöls-Oberkurzheim

Bearb.: Mag. Christiane Werni
Tel.: +43 (3572) 83201-210
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-182708/2021-15

Judenburg, am 04.09.2025

Ggst.: Komplement Management Services e.U., 8762 Pölstal,
Wasserversorgungsanlage PZ 20/166 "Hammerhof" in den KG
Möderbrugg, St. Oswald und Unterzeiring
wasserrechtliches Überprüfungsverfahren

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Die Komplement Management Services e.U., 8762 Pölstal, Unterzeiring 15 hat am 05.06.2023, ergänzt am 16.08.2025 die Bauvollendung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Murtal vom 16.07.2021, GZ.: BHMT-182708/2021-7, bewilligten Wasserversorgungsanlage PZ 20/166 "Hammerhof" in den KG Möderbrugg, St. Oswald und Unterzeiring angezeigt.

Ort: Ort und Stelle (Unterzeiring 15)

Datum: 08.10.2025

Zeit: 08:00 Uhr

Verhandlungsleiterin:

Mag. Christiane WERNI

Amtssachverständiger für Wasserbau:

DI Siegbert REINER

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler/eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage der Augenscheinsverhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal, Zimmer-Nr. 206, 2. Geschoß, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch Beteiligte auf.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG
§§ 98, 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christiane Werni
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murtal;
1. Komplement Management Services e.U., 8762 Pölstal, Unterzeiring 15;
2. a) die Marktgemeinde 8763 Pölstal;

b) die Marktgemeinde 8761 Pöls-Oberkurzheim;

Es ergeht das Ersuchen, eine Kundmachung **ohne Verteiler** an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren.

Die mit dem Anschlag- u. Abnahmevermerk versehene Kundmachung wäre bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen.

Die Marktgemeinde Pölstal wird gebeten, für die Verhandlung einen Besprechungsraum zur Verfügung zu stellen.

3. das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, 8010 Graz, Wartingergasse 43, „*als Verwalter des öffentlichen Wassergutes*“;
4. das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, 8010 Graz, Wartingergasse 43, „*als wasserwirtschaftliches Planungsorgan*“;
5. die Baubezirksleitung Obersteiermark West, z.Hd. Herrn DI Siegbert Reiner, im Hause;
6. Forst Aotal GmbH & Co KG, 5020 Salzburg, Nonntalerhauptstraße 36, als Fischereiberechtigte;
7. Kaltenegger Brunnenbau GmbH, 8753 Fohnsdorf, Pölsweg 1, als Projektant.
8. Frau Walpurga Neuper, 8762 Pölstal, Unterzeiring 15.

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-12T09:46:55+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

